

WINTERRALLYE – STEIERMARK

Das Standard Reglement nach FIA-Richtlinien für die 18. Winterrallye – Steiermark vom 16. bis 18. Jänner 2025

PROGRAMM UND ZEITPLAN

10 Juni 2024	Veröffentlichung der Ausschreibung Beginn der Anmeldefrist
1. August 2024 1. Dezember 2024 1. Jänner 2025	1. Anmeldeschluss-Frühbucher 2. Anmeldeschluss letzter Termin zur Nachmeldung
16. Jänner 2025 – 15:00-18:00	Administrative Abnahme im Rallye- Büro im Hotel Kongress in Leoben Technische Abnahme - Hauptplatz A-8700 Leoben - Österreich
17. Jänner 2025 07.00-09.00 Uhr	Administrative Abnahme im Rallye- Büro im Hotel Kongress in Leoben Technische Abnahme - Hauptplatz A-8700 Leoben – Österreich
10:00	Aushang der zugelassenen Teilnehmer und Startzeiten Fahrerbesprechung / Briefing
11:01	Start zur Rallye - Tag 1 Hauptplatz Leoben
21:30	Zielankunft Tag 1 Hauptplatz Leoben Ausgabe Roadbook für Samstag
23:00	Aushang des provisorischen Zwischenergebnisses und der Startzeiten zu Tag 2
18. Jänner 2025 08:00	Start zur Rallye – Tag 2 Hauptplatz Leoben
17:30	Zielankunft Tag 2 Hauptplatz Leoben
19:00	Aushang des prov. Endergebnisses
19:30	Ende der Protestfrist Aushang des Endergebnisses
20:00	Abendessen und Preisverteilung Arkadenhof in Leoben
Danach >>	Offizielles Ende der Veranstaltung

OFFIZIELLE ANZEIGETAFEL – SCHWARZES BRETT :

Vom 16. bis 18. Jänner 2025

Rallyebüro im Hotel Kongress in 8700 Leoben, Hauptplatz 1

alle Informationen zur Rallye können in der APP „SPORTITY“
abgerufen werden.

1 - ORGANISATION

1.1 - Veranstalter

Veranstalter ist die Fa. Tesco-GbR :

D-83708 Kreuth, Setzbergweg 4, Deutschland

E-Mail: info@winterrallye.at / web: www.winterrallye.at

Das Rallye Center während des Wettbewerbs zwischen dem
16. und 18. Jänner 2025 ist in A-8700 Leoben – Österreich,
im Hotel Kongress, Hauptplatz 1

Der Wettbewerb findet statt in Übereinstimmung mit:

- dem FIA International Sporting Code («The Code»),
- den Vorschriften der AMF für Gleichmäßigkeits-Wettbewerbe
www.austria-motorsport.at
- den gegenwärtigen Vorschriften und eventuellen Bulletins,
- der StVO (Straßenverkehrsordnung) Österreichs)

1.2 - Organisations-Komitee

Rallyeleitung: Herr DI Kurt Schimitzek, Herr Alexander Maier,
Herr Thomas Brückner, weitere Personen lt. Aushang

1.3 - Offizielle Personen während der Veranstaltung

Rallye-Koordination:	Herr DI Kurt Schimitzek
Sportdirektor:	Herr DI Kurt Schimitzek
Sportkommission-Stewards:	Herr Alexander Maier Herr Thomas Brückner Herr Nikolaus Schöggl Herr Marcel Monse Herr Robert Sailer
Allgemeine Abnahme Technische Abnahme:	Herr Thomas Brückner Herr Alexander Maier
Fahrer-Verbindungsmann:	Herr Ernst Marquart Herr Thomas Brückner
Rallye-Sekretariat: EDV-Bearbeitung:	Herr Thomas Brückner tba
Zeitnahme: Auswertung / Ergebnisse:	TRIPY SA-Belgien JB-Time-Concept
Streckenscout, Roadbook Backoffice und Controlling	Herr Kurt Schimitzek und Frau Barbara Maier

1.4 - Ergänzungen zu den Bestimmungen

Die Bestimmungen des vorliegenden Reglements können bei
Bedarf geändert werden.

Jede Änderung oder zusätzliche Bestimmung wird mit
datierten und nummerierten Bulletins angekündigt, die einen
wesentlichen Bestandteil des vorliegenden Reglements
bilden.

Jedes Bulletin, das nach dem Beginn der administrativen
Abnahme ausgestellt wurde, muss von der Rallye-Leitung
unterzeichnet werden.

Diese Bulletins werden in dem Rallye-Sekretariat und auf der
offiziellen Anschlagtafel veröffentlicht und werden auch direkt
den Teilnehmern mitgeteilt, die den Erhalt durch Unterschrift
bestätigen müssen, es sei denn, dies ist während des Betriebs
des Wettbewerbs unmöglich.

Dazu ist auch die Benachrichtigung an Mobiltelefone (SMS,
Whatsapp) möglich und verbindlich. Die Teilnehmer sind
verpflichtet, dazu eine, während der Veranstaltung ständig
erreichbare, Mobilfunk Telefonnummer (evtl. Beifahrer) vor
dem Start anzugeben.

1.5 - Anwendung und Interpretation der Vorschriften

Die Rallye-Leitung ist verpflichtet, für die Einhaltung der
Bestimmungen während des Wettbewerbs zu sorgen. Jeder
Fall, der in den vorliegenden Vorschriften nicht vorgesehen ist,
wird von den Sportkommissaren beurteilt.

Im Falle eines sportlichen Streits über die Interpretation der
vorliegenden Vorschriften ist der deutsche Text verbindlich.

2 – MEISTERSCHAFTEN - TITEL

Die Ergebnisse der „Winterrallye-Steiermark-2025“ zählen zur
Österreichischen Staats-Meisterschaft des ÖMVV.

www.oemv.at/staatsmeisterschaft

WINTERRALLYE – STEIERMARK

3 - BESCHREIBUNG

3.1.1 - Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit dem internationalen/nationalen Sportgesetz und dessen Anhängen, der Ausschreibung einschließlich eventueller noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen (Bulletins) durchgeführt, weiterhin gelten die Bestimmungen der StVO der Republik Österreich, sowie dem österreichischen Kraftfahrzeuggesetz und der österreichischen Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung.

3.1.2 - Darüber hinaus wird die Rallye gemäß den Sportbestimmungen der AMF, besonders in Übereinstimmung mit den Richtlinien der AMF für Gleichmäßigkeits-Wettbewerbe und dem AMFReglement für genehmigungs- und lizenzfreie Kleinslalom abgehalten. Auf alle Abläufe die nicht in dieser Veranstaltungsausschreibung angeführt sind, werden die AMF Rallye Sporting Regulations in der geltenden Fassung sinngemäß angewendet.

Die Reglements und Bestimmungen können unter www.austria-motorsport.at eingesehen werden. Änderungen, Zusätze oder Ergänzungen zu dieser Veranstaltungsausschreibung werden ausschließlich mittels datierter und nummerierter Durchführungsbestimmungen (Bulletins) bekanntgegeben.

3.1.3 - Die Auslegung der Ausschreibung oder der Durchführungsbestimmungen sowie die Entscheidung aller darüber hinaus sich ergebenden Fragen obliegt dem Fahrleiter, der in Übereinstimmung mit den internationalen Sportgesetzen der FIA entscheidet. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

3.2 - Die „18. Winterrallye-Steiermark“ geht an 2 Tagen über ca. 750 km, mit 7 Etappen, 9 Zeitkontrollen und ca. 18 WP (Prüfungen mit Regelmäßigkeits-, und Sollzeittests), deren Länge ca. 200 km beträgt.

3.3 – Alle Wertungsprüfungen zählen für das Gesamtergebnis.

3.4 - Die Beschreibung der Strecke sowie deren Zeitkontrollen, Passierkontrollen, Pausen usw. erfolgt in einem detaillierten Roadbook mit Straßenkarten in verschiedenen Maß-Stäben, das den Crews alle Informationen gibt, die sie benötigen, um die Strecke richtig zu befahren. (Chinesenzeichen, Fahrtskizzen, Zeichnungen usw. sind auch möglich).

4 – FAHRZEUGE – LIZENZEN – INSTRUMENTE

4.1 Ein Fahrer, der ein Fahrzeug für diesen Wettbewerb anmelden möchte, muss sicherstellen, dass sein Fahrzeug zum Zeitpunkt der Rallye und für die Dauer des Wettbewerbs den Vorschriften in Österreich entspricht, wo der Wettbewerb stattfindet. Der Veranstalter kann ein Auto ablehnen, das nicht den Epochen-Spezifikationen, oder dem „Geist der Rallye“ entspricht. Der Veranstalter kann Klassen zusammen legen, wenn diese weniger als 3 Fahrzeuge aufweisen.

Zugelassen sind Fahrzeuge folgender Baujahr-Klassen:

- Klasse 1 – Baujahre 1946 bis einschl. 1960
- Klasse 2 – Baujahre 1961 bis einschl. 1970
- Klasse 3 – Baujahre 1971 bis einschl. 1980
- Klasse 4 – Baujahre 1981 bis einschl. 1994
- Klasse 5 – Baujahre ab 1995 – nicht im Gesamtklassement

Diese werden in folgenden Kategorien gewertet:

- A – Kategorie „SPORT“ - Leistungsgewicht unter 10 kg/PS
- B – Kategorie „SPORT“ - Leistungsgewicht über 10 kg/PS
- C - Kategorie „TRAVELLER“ - touristische Winterrallye zum Kennenlernen ohne Zeitdruck !

Die Zulassung der Autos erfolgt durch den Veranstalter, der das alleinige Recht hat, eine Anmeldung zu akzeptieren oder abzulehnen, ohne jede weitere Begründung.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, evtl. auch jüngere Fahrzeuge außerhalb des Klassements oder mit einem angepassten (nach der technischen Abnahme festzulegenden) Koeffizienten zur Teilnahme zuzulassen.

4.1.1 – Die Vergabe der Startnummern erfolgt nach dem Leistungsgewicht (kg/PS), wobei Fahrzeuge mit schnellen Schnitten vor den Fahrzeugen mit langsamen Schnitten starten.

4.1.2 – Fahrzeuge bis Baujahr 1970 können die Schnitte schnell oder langsam wählen. Wird das in der Anmeldung nicht angegeben, wird der langsame Schnitt gewertet.

4.1.3 - Allradfahrzeuge werden in den WP mit einem Faktor gewertet, der jeweils festgelegt wird nach Straßenzustand zwischen 1,0 und 1,3

4.2 Der Einsatz von Instrumenten ist generell freigestellt - Es gibt keine Einschränkungen oder Verbote hinsichtlich der Verwendung von Uhren und Wegmessgeräten.

4.3 Lizenzen sind nicht erforderlich, ebenso kein FIA-HTP (Historischer Fahrzeugpass) oder andere FIA-Dokumente. Die offiziellen Dokumente des Fahrzeugs müssen spätestens bei der Abnahme vorgelegt werden (siehe auch Artikel 10.1)

5 – FAHRER / BEIFAHNER - ANMELDUNGEN

5.1 Eine Crew besteht aus dem ersten Fahrer sowie einem Beifahrer, wie im Anmeldeformular angegeben. Weitere Beifahrer sind nur auf Anfrage möglich.

Jeder Fahrer muß einen gültigen Führerschein besitzen und mindestens 18 Jahre alt sein.

Das Anmeldeformular muß vollständig ausgefüllt werden und zusammen mit einem aktuellen Foto des Fahrzeuges und dem Nachweis der bezahlten Teilnahmegebühr per E-mail oder per Post vor dem jeweiligen Anmeldeschluss an den Veranstalter übermittelt werden.

5.2 Ein Wechsel zwischen Fahrer und Beifahrer während der Rallye ist erlaubt. Die Beifahrer können bis spätestens eine Stunde vor dem Start ausgetauscht oder nachgemeldet werden. Ein Tausch des Fahrzeuges vor dem Start benötigt die Zustimmung des Veranstalters. Der Austausch einer gesamten Teilnehmer-Crew ist nicht zulässig.

6 – NENNGELD – ABSAGE - VERSICHERUNG

6.1 - Teilnahmegebühr – Nenngeld

Die Teilnahmegebühr für ein Auto mit 2 Personen beträgt bei

Anmeldung bis 15. Mai 2024 - Euro 1.150,--
Anmeldung bis 31. Dezember 2024 - Euro 1.450,--

Fahrzeugänderungen nach Anmeldebestätigung werden mit einem Aufschlag von 200,-- Euro versehen.

Die Teilnahmegebühr ist mit der Anmeldung fällig und auf das im Anmeldeformular angegebene Konto zu entrichten.

Folgende Leistungen sind in der Teilnahmegebühr enthalten :

Die Teilnahme an der Rallye für 2 Personen mit allen nötigen Unterlagen, Roadbook, Rallyeschilder, Startnummern, die Zeitnahme mit TRIPY mit Auswertung und die Ergebnisse, die Veranstalter-Versicherung, ein Trailer-Parkplatz, Pokale und Preise, die Verpflegung am Freitag Abend (Rallyebuffet) – am Samstag Mittag und am Samstag Abend zur Preisverteilung. Extras und die Getränke werden selbst bezahlt.

WINTERRALLYE – STEIERMARK

6.2 - Absage - Stornierung

DIE VERANSTALTUNG FINDET BEI JEDEM WETTER STATT - daher ist Nenngeld gleich Reuegeld und wird nicht rückerstattet.

Es gelten die Bestimmungen des Reglements und die Haftungsbeschränkungen der AMF des ÖAMTC.

Ein Rücktrittsrecht gemäß §18 FAGG ist ausgeschlossen.

AUSNAHME: Absage / Stornierung aus wichtigem Grund. Diese ist schriftlich an die Adresse des Veranstalters und per E-mail zu senden an >> info@winterrallye.at - Bei einer

Absage bis zum 1. Dezember 2024 werden 50% der Teilnahmegebühr erstattet. Danach erfolgt keine weitere Erstattung, egal aus welchem Grund auch immer (z.B. Krankheitsfall, Defekt am Fahrzeug u.a.), da zu diesem Zeitpunkt bereits alle Vorbereitungen und Verträge zur Durchführung abgeschlossen sind. Bei einer Absage der Veranstaltung durch "Höhere Gewalt - Force majeure" (Unwetter, Pandemie, Streik, Krieg, Aufruhr etc.) werden 30% zur Abdeckung der Organisationskosten einbehalten. Alternativ kann der Veranstalter die Teilnahmegebühr in Höhe von 70% auf die erste mögliche Folgeveranstaltung anrechnen. Im Falle einer Nichtteilnahme verfällt der Betrag. Es gelten die Bestimmungen des Reglements und die Haftungsbeschränkungen der AMF des ÖAMTC.

6.3 - Versicherung

6.3.1 Die Teilnehmer sind verpflichtet, für das Fahrzeug die gesetzlich vorgeschriebene KFZ-Haftpflicht-Versicherung nachzuweisen. Ausländische Teilnehmer müssen eine „Grüne Versicherungskarte“ mitführen.

6.3.2 Der Veranstalter hat eine Haftpflicht-Versicherung mit einer Deckungssumme von insgesamt 10.000.000,- Euro bei der Hiscox Insurancé Company abgeschlossen. (Police – auf Nachfrage)

7 - WERBUNG

7.1 Die im FIA-Code angegebenen Werbebestimmungen müssen respektiert werden. Eine Kopie dieser Bestimmungen ist bei Bedarf verfügbar.

7.2 Die Werbe-Aufkleber müssen an den Fahrzeug-Teilen, die vom Veranstalter angegeben sind, für die Dauer der Rallye platziert werden. Die unsachgemäße oder unvollständige Anbringung von Aufklebern auf dem Auto wird als Teilnahme ohne, oder fehlende, Werbe-Aufkleber des Veranstalters behandelt und bestraft.

8 – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

8.1 - Crews - Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer)

Nur die im Anmeldeformular angegebenen Teilnehmer werden zum Start zugelassen. Eine Crew besteht aus einem Fahrer und einem Beifahrer.

Wenn einer der Teilnehmer aufgibt oder eine zusätzliche Person an Bord festgestellt wird, kann das Auto vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

8.2 - Startreihenfolge – Startnummern - Rallyeschilder

8.2.1 - Der Start erfolgt in der Reihenfolge der aufsteigenden Startnummern ab Start-Nr.1 - Minute für Minute
Jede Crew, die am Start des Tages oder eines Sektors oder eines Abschnitts oder nach einem möglichen Regrouping, außerhalb der erlaubten Zeit ankommt, kann nach Ermessen der Sportkommissare bestraft werden.

8.2.2 - Der Veranstalter stellt jeder Crew Startnummern und Rallyeschilder zur Verfügung.

8.2.3 - Die Startnummern und die Rallyeschilder müssen für die Dauer der Rallye in einer sichtbaren Position nach den Anweisungen des Veranstalters angebracht werden. Sie dürfen unter keinen Umständen die Nummernschilder des Autos abdecken, auch nicht teilweise.
Die Aufkleber (Startnummern, Rallye-Schilder, Sponsor-Aufkleber etc.) des Veranstalters sind am Fahrzeug wie folgt anzubringen.

Je eine Startnummer auf den beiden vorderen Türen, ein Rallyeschild auf der Motorhaube und der Fahrzeugrückseite, und eine kleine Startnummer oben in der Mitte der Windschutzscheibe. Die Sponsor- Aufkleber sind auf den beiden vorderen Türen oberhalb der Startnummern anzubringen, oder auf den beiden vorderen Kotflügeln. Wenn während des Wettbewerbs zu irgendeinem Zeitpunkt festgestellt wird, dass eine Startnummer oder ein Rallyeschild fehlt, kann eine Strafe verhängt werden.

8.3 - Zeitkarte

8.3.1 - Jede Crew erhält eine Zeitkarte, welche die Fahrzeit zwischen den Zeitkontrollen vorgibt. Diese Karte wird vom Veranstalter am Start eines Tages übergeben und zu Beginn des nächsten Tages durch eine neue ersetzt.

- An besetzten Kontrollpunkten erfolgt der Eintrag durch einen Streckenposten.

- An allen unbesetzten Kontrollpunkten müssen die Zeitkarten, falls vom Veranstalter angewiesen, von jeder Crew - deutlich lesbar und richtig – selbst ausgefüllt werden. Teilnehmer, die diese Anweisung nicht befolgen werden bestraft.

8.3.2 - Die besonderen Anweisungen zu Wertungsprüfungen sind, falls vorhanden, ein wesentlicher Bestandteil der Zeitkarte.

8.4 - Verkehrsordnung - Reparaturen

8.4.1 - Während des gesamten Wettbewerbs müssen die Crews die Straßenverkehrsordnung des Landes, in dem die Rallye stattfindet, strikt beachten.

Jede Crew, die diese nicht einhält, wird bestraft wie folgt:

- 1. Verstoß der StVO - 500 Strafpunkte.
- 2. Verstoß der StVO – 1000 Strafpunkte
- 3. Verstoß - Disqualifikation.

Dazu zählt auch jede Überschreitung der maximal zulässigen Höchstgeschwindigkeit während des Wettbewerbs um mehr als 20 km/h, auch während der Wertungsprüfungen und auch in Gefahrenzonen – z.B. bei der Durchfahrt von Gehöften, an Schildern „Achtung Kinder“ - auch wenn diese nicht besonders durch ein Verkehrs-Verbots-Schild angezeigt sind, werden Übertretungen wie bei einem Verstoß gegen die StVO bestraft.

Im Falle der Feststellung einer Verletzung der Verkehrsgesetze einer am Wettbewerb teilnehmenden Crew durch die Polizei, muß diese den Verursacher auf die gleiche Weise wie einen normalen Teilnehmer am Straßenverkehr behandeln.

Falls Wertungsprüfungen auf gesperrten Straßen stattfinden, können die Geschwindigkeitsgrenzen vom Veranstalter vorgegeben werden, und bei Überschreitungen werden diese auf die gleiche Weise bestraft, wie bei Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

8.4.2 - Reparaturen und Auftanken sind auf der gesamten Strecke erlaubt. Arbeiten am Fahrzeug durch Serviceleute dürfen nur in den erlaubten Bereichen erfolgen.

WINTERRALLYE – STEIERMARK

8.4.3 – Es ist den Crews ausdrücklich und unter Androhung

der Disqualifikation verboten :

- konkurrierende Autos absichtlich zu blockieren oder sie am überholen zu hindern.
- sich unsportlich zu verhalten.
- sich unhöflich gegenüber den Streckenposten und dem Personal des Veranstalters zu verhalten.

9 – ABLAUF DER RALLYE

9.1 - Start

9.1.1 – Der Start erfolgt nach dem Zeitplan. Der Startabstand zwischen den Autos beträgt 1 Minute.

9.1.2 - Die Crews müssen die auf ihrer Zeitkarte angegebenen Kontrollpunkte in der richtigen Reihenfolge unter Einhaltung der Zeitvorgaben passieren. Das Auslassen von Kontrollen oder Zeit-Abweichungen werden bestraft.

9.2 - Kontrollen–Öffnungszeiten-Allgemeine Anweisungen

9.2.1 - Alle Kontrollen, d.h. Passier- und Zeitkontrollen, der Start der Gleichmäßigkeits- oder Sollzeittests, werden mittels FIA-Zeichen und / oder mit den im Roadbook gemachten Angaben angezeigt.

Alle PK und ZK sind auch als Landmarks, Orts-Schilder oder Verkehrsschilder,-Zeichen (VZ) auf der Strecke weithin deutlich sichtbar.

9.2.2 - Alle unbesetzten Kontrollpunkte werden mit GPS erfasst und sind mit einer Mindestgeschwindigkeit von 30 km/h „fliegend“ zu überfahren !!

Die Messpunkte in den Gleichmäßigkeitsprüfungen sind geheim. Auch der Start einer Gleichmäßigkeitsprüfungen kann geheim sein (Window-open / WO).

Das Zeichen "Ende des Kontrollbereichs" kann vom Veranstalter in einer maximalen Entfernung von 1 km nach der Zeitmessung an der Ziellinie eingerichtet werden.

Dieses weist die Crews darauf hin, dass sie die Gleichmäßigkeitsprüfung beendet haben. Dieses Zeichen kann auch im Roadbook angezeigt werden.

9.2.3 - Die Anfahrt zu einer Zeit- oder Durchgangskontrolle aus einer anderen Richtung als vorgegeben, oder das Auslassen einer Kontrolle, oder das Passieren außerhalb der vorgegebenen Kontroll-Öffnungszeiten wird bestraft. Werden diese zu früh oder verspätet passiert, gilt die Kontrolle als ausgelassen.

Kontrollen werden im Normalfall 10 Minuten vor der Idealzeit der Startnummer 1 geöffnet, und 30 Minuten nach der Idealzeit des letzten Fahrzeuges geschlossen.

Falls die „Kontroll-Öffnungszeiten“ davon abweichen, werden diese in einer separaten Anweisung bekannt gegeben.

9.2.4 - Die Crews sind verpflichtet, die Anweisungen des Streckenpersonals zu befolgen.

9.2.5 - Das Streckenpersonal ist mit blauen Warn-Westen mit der Aufschrift: „WINTERRALLYE-STEIERMARK“ versehen.

9.3 - Passierkontrollen – Zeitkontrollen - Aufgabe

9.3.1 – Passierkontrollen (PK)

An den Passier-Kontrollen erfolgt – ohne Berücksichtigung der Durchfahrtszeit – eine Feststellung über eine GPS-Messung, sobald diese von der Crew durchfahren wird. Der Veranstalter kann an jedem Punkt auf der Strecke Passierkontrollen festlegen. PK werden mittels des TRIPY/GPS - Systems überprüft. Kein Eintrag an einer PK – 1000 Strafpunkte.

9.3.2 - Zeitkontrollen (ZK)

Zeitkontrollen werden in der vollen Minute gemessen.

Bei diesen Kontrollen trägt der Streckenposten die Zeit ein, zu der eines der Crew-Mitglieder die Zeitkarte an den Streckenposten übergibt. Die ZK können nur in der Idealzeit ohne Strafe passiert werden. Die Kontroll-Öffnungszeiten der ZK sind zu beachten.

Die oftmals übliche und tolerierte „vorzeitige Einfahrt“ in einer Minute vor der Idealzeit wird als eine „frühe Ankunft“ bestraft.

Jede Abweichung zwischen der tatsächlichen Ist-Zeit und der Soll-Zeit wird wie folgt bestraft:

- für verspätete Ankunft: 60 Punkte / Minute
 - für frühe Ankunft: 60 Punkte / Minute
 - die maximal zulässige Verspätung in Bezug auf die Sollzeit zwischen zwei ZK beträgt 30 Minuten - 1800 Punkte.
- kein Eintrag an einer ZK oder das Passieren außerhalb der Kontroll-Öffnungszeiten
- 1.Verstoß - 2000 Punkte
 - 2.Verstoß – Disqualifikation – Weiterfahrt als Gast möglich !
- ZK können auch (unbesetzt) mit dem TRIPY/GPS-System durchgeführt werden.

In diesem Fall muss die Ist-Zeit von der Crew selbst an diesem Kontrollpunkt richtig in die Zeitkarte eingetragen werden. (z.B. hh:mm - 10:33)

- Bei Messungen mit dem TRIPY/GPS-System ist die erfasste Zeit die Zeit der Ankunft / der Durchfahrt der Crew an der (virtuellen) roten Tafel.

Daher ist unter Bestrafung verboten, vorzeitig in die Zone (hinter der virtuellen gelben Tafel) einzufahren, bevor die Idealminute der jeweiligen Crew beginnt.

A - Beispiel für eine besetzte Zeitkontrolle (ZK), wenn diese von einem örtlichen Streckenposten durchgeführt wird:

Ideale Zeit: 10:33 Uhr;

- Sie können die gelbe Tafel nur ab 10:33 '00 " überfahren.
- Sie müssen Ihre ZK-Zeit vor 10 H 33 '59 " eintragen lassen.

B - Beispiel für eine unbesetzte Zeitkontrolle (ZK), und wenn diese mit dem TRIPY/GPS-System ausgeführt wird:

- Sie können die gelbe Tafel nur ab 10:33 '00 " überfahren.
- Sie müssen die rote Tafel (der tatsächliche Zeitmesspunkt – ca. 100 m hinter der virtuellen gelben Tafel) nur zwischen 10 h 33' 00`` und 10 h 33' 59 `` überfahren.

Die virtuelle gelbe Tafel befindet sich ca. 100m vor der virtuellen roten Tafel.

Um zu frühe/späte Messungen zu vermeiden, wird empfohlen, diesen Zeitmesspunkt (rote Tafel) frühestens 5 Sekunden nach der vollen Minute und mindestens 5 Sekunden vor der nächsten vollen Minute zu passieren

- zwischen 10 h 33' 05`` bis 10 h 33' 55``

So können Sie sicher sein, in der richtigen Minute vom GPS zeitlich erfasst zu werden!

Verspätete Fahrzeuge können sofort in eine ZK einfahren, jedoch ohne Fahrzeug in der Kontrollzone zwischen (virtueller) gelber und roter Tafel zu überholen oder zu behindern.

Es können in diesem Fall auch mehrere Fahrzeuge innerhalb der gleichen Minute fahren.

9.3.4 - Weiterfahrt nach Unterbrechung

Falls eine Crew die Rallye unterbricht, indem sie die vorgegebene Strecke verlässt und/oder eine Kontrolle auslöst, so kann diese wieder in die Rallye eintreten und weiterfahren, wenn die Crew die Rallye-Leitung innerhalb der folgenden Stunde über die Absicht, weiterzufahren informiert.

Darüber hinaus muss das Fahrzeug am Ende des Tages an der letzten ZK spätestens 30 Minuten nach der Idealzeit diese ZK mit laufendem Motor und eigener Kraft passieren.

WINTERRALLYE – STEIERMARK

Wenn eine dieser beiden Bedingungen nicht erfüllt wird, wird die Crew von der Rallye ausgeschlossen.

9.4 - Regrouping - Neuordnung

9.4.1 - Regroupings können entlang der Strecke eingerichtet werden, um zeitliche Abstände zwischen den Fahrzeugen zu reduzieren. Bei der Ankunft an einer dieser Kontrollen geben Sie dem Streckenposten Ihre Zeitkarte. Sie erhalten dann Anweisungen zu ihrer Neustartzeit.

9.5 - Wertungsprüfungen und Zeitmessung

Diese werden ausgerichtet als Gleichmäßigkeitsprüfungen, als Sollzeitprüfungen, oder auch einer kombinierten Wertung beider Anforderungen, wobei diese in der WP-Liste detailliert beschrieben sind.

9.5.1 – Gleichmäßigkeits-Prüfungen / Regularity - (RT)

Sie werden auf öffentlichen Straßen abgehalten und sind vom Start bis zum Ende gleichmäßig mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit, die vom Veranstalter vorgegeben wird, zu befahren.

Die maximale Durchschnittsgeschwindigkeit beträgt 50 km/h. Durchschnitts-Geschwindigkeiten können für verschiedene Klassen unterschiedlich festgesetzt werden. Die Mindestlänge einer Gleichmäßigkeitsprüfung beträgt 3 km. Nach Ermessen des Veranstalters können an jedem Punkt der Strecke geheime Zeitmessungen gemacht werden, jedoch muss in jeder Gleichmäßigkeitsprüfung mindestens eine geheime Zeitmessung erfolgen.

Auf dem ersten Kilometer der Prüfung wird keine Zeitmessung durchgeführt, ebenso werden in Ortschaften ab dem Verkehrszeichen „Ortsanfang“ bis mindestens einen (1) Kilometer nach dem Verkehrszeichen „Ortsende“ keine Zeitmessungen erfolgen.

Gleichmäßigkeitsprüfungen sind ohne anzuhalten und ohne übermäßiges Verlangsamen der Fahrt zu absolvieren. Feststellungen dazu werden bestraft.

9.5.1.2: Die Zeitmessung erfolgt per GPS auf die volle Sekunde.

Jede Sekunde unter oder über der Idealzeit an diesem Punkt (basierend jeweils auf der Entfernung vom Start und der vorgeschriebenen Durchschnittsgeschwindigkeit) wird mit einem (1) Strafpunkt mit einem Maximum von 2000 Punkten versehen.

9.5.1.3: Eine Überschreitung der vorgeschriebenen Durchschnitts-Geschwindigkeit in einer Regularity, berechnet ab dem Start und jedem Punkt auf der Strecke um mehr als 20 % wird bei erster Feststellung mit 3000 Punkten bestraft, und im Falle einer 1. Wiederholung erfolgt die sofortige Disqualifikation. **Fahren auf Bestzeit ist strikt verboten !**

9.5.2 - Timing-Sollzeitprüfungen / Sollzeit-Test- (ST)

Sie werden auf öffentlichen Straßen abgehalten. Für jeden Wegpunkt einer Soll-Zeitprüfung ist eine Soll-Zeit festgelegt.

Die Anzahl der Soll-Zeitprüfungen und die Soll-Zeiten an den Weg-/Zeitmesspunkten werden vom Veranstalter vorgegeben. Die Weg-/Zeitmesspunkte sind als Landmarks oder Verkehrszeichen weithin deutlich sichtbar und im Roadbook angezeigt.

Für Abweichungen unter oder über der Soll-Zeit auf jedem Weg-/Zeitmesspunkt wird eine Strafe von 1 Punkt / Sekunde verhängt. Die Soll-Zeiten für alle Weg-/Zeitmesspunkte basieren auf einer Durchschnittsgeschwindigkeit von höchstens 50 km/h.

9.5.3 - Startverfahren: (Monte Carlo-Start)

An dem Start einer Gleichmäßigkeits-, oder Soll-Zeitprüfung gibt es keine Zeitkontrolle. Der Start-Abstand beträgt 1 Minute. - Infolgedessen können Sie jederzeit, wenn Sie am Start einer Wertungsprüfung ankommen, jeweils immer zur vollen Minute starten.

Der Start erfolgt in der Reihenfolge, in der die Fahrzeuge an der Wertungsprüfung ankommen, unabhängig von Ihrer Startnummer oder Klassifizierung, jedoch immer einzeln und mit einem Abstand von mindestens einer Minute.

- Im Bereich von 100 bis 200 Metern vor dem Start ist Überholen nicht zu empfehlen. Der Beginn dieses Bereichs wird durch ein (virtuelles) gelbes Zeichen angezeigt.

- Es ist nicht notwendig, Ihre Zeitkarte zu zeigen und es werden auch von den Streckenposten keine Einträge in die Zeitkarte gemacht. Sie notieren Ihre Startminute immer selbst. Die Art des Startverfahrens (A,B,C) für eine WP wird von der Rallye-Leitung für jede WP vorgegeben.

A – „Start stehend“ an der roten Tafel

- dieser erfolgt immer einzeln in der vollen Minute, wie sie von der Startuhr oder dem Streckenposten und/oder im TRIPY-Gerät angezeigt wird.

Das Fahrzeug fährt (auf Anweisung des Streckenpostens oder selbst, wenn kein Streckenposten anwesend ist) an die Startlinie (rote Tafel). Vom Streckenposten (wenn anwesend) oder im TRIPY-Gerät wird die Startminute bzw. Startzeit angezeigt. Erst mit dem Überfahren der Startlinie an der roten Tafel beginnt die Zeitmessung bei „NULL“ Sekunden. Die Überquerung der Start-Linie vor dem Signal des Streckenpostens oder vor dem Beginn der Startminute wird als Frühstart mit 100 Strafpunkten bestraft. (Jump-Start) Überqueren Sie die Linie mehr als 10 Sekunden nach dem Start-Signal des Streckenpostens oder der Anzeige der Start-Uhr, werden ebenfalls 100 Strafpunkten berechnet.

Der Start, ob mit oder ohne Streckenposten, erfolgt immer als „Selbst-Start-stehend“ in der vollen Minute !

B – „Selbst-Start-fliegend“ an der roten Tafel

- dieser erfolgt ebenfalls immer einzeln und zur vollen Minute und erfolgt ohne einen Streckenposten als Selbststart.

Das Fahrzeug wartet stehend vor der virtuellen gelben Tafel und fährt einige Sekunden vor Erreichen der vollen Minute in die Startzone zwischen gelber und roter Tafel und überfährt die Startlinie an der virtuellen roten Tafel (Landmark, Verkehrszeichen) dann möglichst zur vollen Minute und mit einer Mindestgeschwindigkeit von 30 km/h.

Der Teilnehmer startet sich somit selbst mit der Überquerung der Start-Linie an der roten Tafel, genau in der Sekunde des Passierens der Start-Linie, bzw. der (virtuellen) roten Tafel.

C – Der Start erfolgt als „Window-open“-Start

- hier müssen Sie ab dem Punkt „Window-open“ bis zu einem Punkt „Window-closed“ eine vorgegebene Durchschnittsgeschwindigkeit (siehe auch Regularity) konstant einhalten. Der Start und das Ziel dieser „Fenster-Zone“ sind im Roadbook angegeben. Die Startzeit wird, wie bei alle anderen Zeitnahmen, an geheimen Punkten genommen.

Die Einfahrt in das Startfenster hat mit einem Mindestabstand von +30 Sekunden zwischen 2 Fahrzeugen zu erfolgen. Das Fahren kurz hintereinander (im Konvoi) ist nicht erlaubt und wird für das / die Folgefahrzeuge nach Art. 9.5.3 bestraft.

Die volle Minute der Einfahrt in die Fenster-Zone tragen Sie in die Zeitkarte selbst ein.

9.5.4 - Wertungsprüfung ausgelassen - nicht beendet.

Für jede ausgelassene oder nicht beendete WP werden 2000 Strafpunkte berechnet.

WINTERRALLYE – STEIERMARK

9.5.5 - Stopp für Fahrzeugkontrollen

Am Ende einer WP oder bei einer Passierkontrolle oder nach einer ZK kann ein „Haltepunkt“ durch eine rote Tafel angezeigt werden.

Die Teilnehmer müssen anhalten bis sie vom Streckenposten/ bzw. vom Zeitnehmer das OK zur Weiterfahrt angezeigt bekommen. Hier kann die Funktion des TRIPY-GPS-Geräts oder die Ausrüstung oder die Reifen des Fahrzeuges überprüft werden.

9.6 - Tripmaster -Kalibrierung

Eine Mess-Strecke zur Kalibrierung wird vor dem Start oder in der ersten Etappe eingerichtet. Diese Mess-Strecke ist auf der Website - ca. eine Woche vor dem Start verfügbar

Die Mess-Strecke für die Kalibrierung der WP wurde mit dem System BLUNIK - II mit einem Landrover Discovery 4 an der Hinterachse gemessen.

9.7 - Parc Fermé

Wenn die Fahrzeuge den «Parc Fermé» Regeln unterliegen, ist jede Arbeit am Auto (Reparatur, Wartung, Auftanken usw.) aus Sicherheitsgründen unter Bestrafung verboten.

Die «Parc Fermé» -Regeln gelten in den Kontrollzonen an den ZK und in Leoben am Freitag und Samstag von 00.00 bis 07.00 Uhr und am Ziel nach Ankunft bis 19.00 Uhr.

10 –ABNAHME – TRIPY/GPS - STRAFPUNKTE

10.1 - Abnahmen vor dem Start

10.1.1 - Allgemeine Abnahme

Jede Crew, die an der Rallye teilnimmt, muss zur Allgemeinen Abnahme im Rallye-Büro nach den Anweisungen der Rallye-Leitung rechtzeitig erscheinen.

Diese Unterlagen sind zur Allgemeinen Abnahme vorzulegen:

- A - Führerschein,
- B - KFZ-Schein des Landes, in dem das Auto angemeldet ist.
- C - KFZ-Haftpflicht-Versicherungsschein oder „Grüne Karte“ für ausländische Teilnehmer.

Um die Abnahme für die Teilnehmer zu vereinfachen, gibt der Veranstalter vor der Abnahme Dokumente aus, die bei der allgemeinen Abnahme bereits ausgefüllt und unterschrieben vorgelegt werden müssen.

1 – KFZ-Dokumente – eine aktuelle „Selbsterklärung“, um zu bestätigen, dass Sie im Besitz der gültigen Dokumente für sich selbst und für das Fahrzeug sind und eine gültige Haftpflichtversicherung für das Fahrzeug besteht.

2 – ABNAHME-Formular -es werden vom Fahrer Angaben zum Fahrzeug und der Ausrüstung gemacht – das Formular ist zur technischen Abnahme ausgefüllt vorzulegen.

10.1.2 - Technische Abnahme

Die vor dem Start durchgeführte technische Abnahme ist völlig allgemein (Überprüfung der Marke und des Modells des Autos, Baujahr, Konformität des Autos mit den nationalen Bestimmungen, vorgegebene Ausrüstung, Bereifung, usw.).

Eine Zulassung zum Straßenverkehr muss für jedes Auto bei der Abnahme vorgezeigt werden.

Die richtige Anbringung der Aufkleber, Startnummern und der Rallyeschilder wird ebenfalls überprüft. Bei Nicht-Abnahme oder technischen Mängeln – auch während der Rallye – kann das Fahrzeug vom Veranstalter oder den Sportkommissaren ausgeschlossen werden.

10.2 - TRIPY/GPS-Gerät und Installation

Vor dem Start erhalten die Teilnehmer ein TRIPY-GPS-Gerät in das Fahrzeug eingesetzt. Jeder Teilnehmer ist für die vorgeschriebene Funktion und richtige Installation der Stromversorgung verantwortlich.

Das TRIPY-GPS-Gerät besteht aus 3 Teilen (siehe Anhang)

- das TRIPY/GPS -Gerät selbst,
- ein Stromkabel mit + / - Kabeln
- 4 Klett-Streifen Saugnapf-Halter an der Windschutzscheibe.

Sobald das TRIPY-GPS-Gerät vollständig installiert ist und getestet wurde, darf es erst nach der Rallye aus dem Auto entfernt oder getrennt werden.

Am Ende der Rallye müssen die Teilnehmer das TRIPY-Gerät an den Veranstalter oder an die Zeitnehmer zurückgeben.

Eine vorzeitige Entfernung oder Abschaltung wird mit 2000 Punkten bestraft.

Bei vorzeitiger Aufgabe ist das TRIPY-GPS-Gerät zurück zu geben oder unfrei zurück zu senden an den Veranstalter oder den Zeitnehmer. Jede Crew ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Installation und Funktion des ihr vor dem Start übergebenen TRIPY/GPS - Gerätes.

(Siehe Anhang „TRIPY“ für die Installation im Cockpit).

Dieses Gerät kann jederzeit vom Veranstalter überprüft werden, insbesondere am Anfang und am Ende jeder Wertungsprüfung. Jede Aktion, um das perfekte Funktionieren des Gerätes zu verhindern, kann auch den Ausschluss von der Rallye nach sich ziehen. Für das TRIPY ist dem Zeitnehmer eine Sicherheitsleistung von 500,- Euro durch die Angabe einer gültigen Kreditkarte zu garantieren.

10.3 - Schluss-Kontrolle

Am Ende der Rallye müssen die Crews ihre Fahrzeuge auf Anforderung für eine kurze Nachkontrolle der Rallye-Leitung zur Verfügung stellen. – siehe „Parc Ferme“

10.4 - Strafpunkte – Katalog

– Siehe „Anhang V“

11 – WERTUNG - PREISE - PROTESTE

11.1 - Wertung-Klassement

Alle Strafen werden in Punkten ausgedrückt. Die endgültigen Ergebnisse werden bestimmt, indem die Strafen aller ZK-, PK-Geschwindigkeits-Kontrollen, Regelmäßigkeits- und Sollzeit-Prüfungen, und Punkte der Rallyeleitung addiert werden. Der Wertungsmodus wird in den Fahrplanweisungen beschrieben. Die Crew mit der niedrigsten Gesamtsumme ist Gewinner. Der nächst Niedrigste an zweiter Stelle und so weiter. Die Klassenergebnisse sind Auszüge der Gesamtwertung und werden auf der gleichen Basis bestimmt.

Bei einer eventuellen Punktegleichheit wird das bessere Ergebnis bei der ersten Gleichmäßigkeitsprüfung als zweiter Faktor gewertet. Danach zählt das ältere Baujahr.

11.1.1 - Zur Teamwertung können sich vor dem Start 3 – 5 Crews unter einem selbst gewählten Team-Namen anmelden.

11.2 - Preise - Pokale

I - Gesamt Klassement - Platz 1-5 für Fahrer und Beifahrer

II - Kategorie – A,B,C - Platz 1-3 für Fahrer und Beifahrer

III - Baujahr - Platz 1 – für Fahrer + Beifahrer

WINTERRALLYE – STEIERMARK

IV – Damenwertung / LADIES-CUP

Platz 1 – 3 für die besten Damen als Fahrer oder Beifahrer
Die beste Dame / Damen-Crew gewinnt den „Ladies-CUP“

V - „ICE-Trophy“

Platz 1 – für das beste Fahrzeug der Kategorien A,B,C im Eisrennen / alternativ WP nach Ermessen der Rallye-Leitung

VI - „TEAM -Trophy“

Platz 1 - für die 3 besten Fahrer und Beifahrer eines Teams.

11.3 - Preisverteilung - Siegerehrung

Diese findet statt zum Abendessen nach der Rallye im ARKADENHOF in Leoben – siehe Zeitplan.

11.4 - Proteste

11.4.1 - Alle Proteste müssen nach den gültigen FIA-Vorgaben eingereicht werden. Jeder Protest muss von einer einzigen Crew eingereicht werden und darf nur gegen eine einzige Crew oder gegen den Veranstalter gerichtet sein.

11.4.2 - Die Entscheidungen der Sportkommissare sind endgültig.

11.4.3 - Die Protestgebühr beträgt 500,- Euro und wird erstattet, wenn der Protest gerechtfertigt ist und angenommen wird.

11.4.4 - Proteste gegen die Zeitmessung werden nicht akzeptiert.

Aufgestellt -15.5.2024
Das Organisationskomitee

Anhang I : FIA – Tafeln - Kontroll-Schilder



Zeitkontrolle



Passierkontrolle



Ende Kontrolle



WP - Start



WP - Ende

Die FIA-Kontroll-Tafeln können auch durch eine gelbe oder rote Fahne in einer Pylone ersetzt werden und gelten bei den genannten Verkehrs-Zeichen als „virtuelle“ Kontrollschilder

Angezeigte Kontroll-Zeichen im Roadbook

1 – roter Punkt	Zeitkontrolle - ZK
2 – gelber Punkt	Passierkontrolle - PK
3 – grüner Punkt	Start einer WP-Regularity- Sollzeitprüfung / Window-open
4 – blauer Punkt	Start zu einem besonderen Test – z.B. Eisrennen
5 – weisser Punkt	Ende einer WP
6 – oranger Punkt	mögliche Gefahrenstelle / Radar / Gehört / Achtung Kinder – 30 / 50 km/h !!
7 – rosa punkt	Tankstelle

Anhang II : Erläuterung der Begriffe, Bezeichnungen und Abkürzungen :

Crew	- Teilnehmer, Fahrer und Beifahrer, Besatzung
Fahrzeug	- zum Wettbewerb genanntes Auto
Anmeldung	- Nennung zum Wettbewerb
Teilnahmegebühr	- Nenngeld zum Wettbewerb
Stornierung	- Absage durch die Teilnehmer
Sektor	- ein Streckenabschnitt mit einer oder mehreren Wertungsprüfungen
Etappe	- die Strecke zwischen 2 Zeitkontrollen
Neutralisation	- ein Streckenteil ohne Zeitwertung
Parc Ferme	- geschlossene Zone mit dem Verbot von Arbeiten am Fahrzeug - Kontrollzone
Zeitkarte	- Bordkarte, Karte zum Eintrag der Kontrollpunkte durch Streckenposten oder Selbsteintrag
Streckenkarte	- Auflistung der in Reihenfolge zu befahrenden Kontrollpunkte und WP auf der Strecke
Bulletin	- Eine Veröffentlichung der Rallye-Leitung zur Beachtung / Anweisung der Teilnehmer
FIA-Schilder, Tafeln	- Kennzeichnung von (besetzten) Kontrollbereichen mit den bekannten FIA-Schildern
(virtuelle) Tafel als FIA-Zeichen gelb / rot	- gedachte Einrichtung an der Strecke <u>als Ersatz</u> der sonst üblichen FIA-Schilder an deutlich sichtbaren Stellen mit GPS-Messung z.B. - Verkehrszeichen, Ortstafeln, Straßenmarkierungen

WINTERRALLYE – STEIERMARK

OA	- Ortsanfang, offizielles Schild am Anfang einer Ortschaft
OE	- Ortsende, offizielles Schild am Ende einer Ortschaft
VZ	- Verkehrszeichen der StVO
HS	- Hinweisschild zur Beachtung – z.B Achtung Kinder / Hofdurchfahrt etc.
ZK	- Zeitkontrolle, Kontrolle mit minutengenauem Zeiteintrag der Ist-Zeit zum Zeitpunkt des Passierens
PK	- Passierkontrolle, Kontrolle ohne Zeiteintrag zum Zeitpunkt des Passierens
WP	- Wertungsprüfung, Test – mit Zeitmessungen auf die volle Sekunde an den jeweiligen Messpunkten
RT	- Regularity-Test, Gleichmäßigkeitsprüfung mit geheimen Zeitmesspunkten
ST	- Sollzeit-Prüfung mit bekannten Zeitmesspunkten (Timing-Prüfung)
WO	- Window-open, Regularity –Test mit unbekanntem Startpunkt und geheimen Zeitmesspunkten
StVO	- Straßenverkehrsordnung

Anhang III : Installation des TRIPY-GPS-Gerätes

Anhang IV : TRIPY-Kreditkartenformular – (wird nur bei Verwendung des TRIPY/GPS-Gerätes benötigt und ausgefüllt)

Anhang V : Strafpunkte

A - Disqualifikation:

- 8.4.1: Überschreitung der StVO oder zulässigen Höchstgeschwindigkeit um 20 km/h bei mehr als zwei (2) Verstößen.
- 8.4.2: 2.verspätete Ankunft an einer Zeitkontrolle außerhalb der maximal zulässigen Verspätung von 30 Minuten
- 9.5.1.3: 2.Überschreitung der vorgegebenen Schnitt-Geschwindigkeit in einem Regularity-Test um mehr als 20 %

B - Mögliche Disqualifikation: Nach Ermessen der Sportkommissare:

- 8.1: Aufgabe eines Crewmitglieds oder eine zusätzlichen Person an Bord, ausgenommen bei «Höherer Gewalt».
- 8.3.2: Korrektur oder Änderung der Zeitkarte ohne Genehmigung durch einen Offiziellen.
- 8.4.1: 2.Verstoß gegen die StVO - nach Ermessen der Sportkommissare
- 8.4.3: Blockierung von Autos, unsportliches Verhalten, Unhöflichkeit gegenüber dem Veranstalter und dessen Personal
- 9.3.3: Die letzte ZK des Tages nicht erreicht.
- 10.1: Technische Abnahme nicht bestanden, verkehrstechnisch mangelhaftes / unsicheres Fahrzeug / fehlende Ausrüstung

C - Zeitstrafen:

- 7.2.1: Fehlender Werbeaufkleber – 1.Verstoß -100 Punkte / 2.Verstoß – 500 Punkte
- 8.2: Verspätung am Start, einer Etappe oder eines Sektors / Abschnitts: 60 Punkte pro Minute
- 8.2.3: Fehlende Startnummer, Rallye-Schild: 100 Punkte
- 8.4.1: Überschreitung der zulässigen Höchst-Geschwindigkeit um mehr als 20% - pro km/h: 10 Punkte
 - 1.Verstoß gegen die StVO / Geschwindigkeitsverstoß über 20 km/h: 500 Punkte
 - 2.Verstoß gegen die StVO / Geschwindigkeitsverstoß über 20 km/h: 1000 Punkte- auch mögliche Disqualifikation nach Ermessen der Sportkommissare
- 9.2.3: Anfahrt aus falscher Richtung an einer PK oder ZK: 1000 Punkte
- 9.2.3.1 Befahren gesperrter und mit X gekennzeichneten Strecken – 1000 Punkte
- 9.3.1 Auslassen einer PK: 1000 Punkte
- 9.3.2 Auslassen einer ZK: 2000 Punkte
- 9.3.2: Frühe oder verspätete Ankunft an einer Zeitkontrolle: 60 Punkte pro Minute
- 9.3.2 Fehrender, falscher oder unleserlicher Selbst-Eintrag in die Zeitkarte: 100 Punkte / Eintrag
- 9.3.2: 1.verspätete Ankunft an einer ZK außerhalb der maximal zulässigen Verspätung von 30 Minuten: 2000 Punkte
- 9.5.1: WP - (Regularity- / Soll-Zeitprüfung) Abweichung von der Soll-Zeit : 1 Punkt / Sekunde - max. 2000 Punkte
- 9.5.1: WP - (Regularity- / Soll-Zeitprüfung) nicht beendet oder nicht gestartet: 2000 Punkte
- 9.5.1: WP - (Regularity- / Soll-Zeitprüfung) **Start außerhalb der Öffnungszeit : 1 Punkt / Sekunde zzgl. 500 Punkte**
- 9.5.1: WP - (Regularity- / Soll-Zeitprüfung) **Zeit-Messpunkt ausgelassen: je Punkt 500 Punkte bis max. 2000 Punkte**
- 9.5.1.1: WP - Anhalten und/oder Verzögertes Fahren oder Warten auf die Zielzeit in einer Regularity-Prüfung: 100 Punkte
- 9.5.3: WP - Früh-Start oder 10-Sekunden Spät-Start an einem Start mit Streckenposten : 100 Punkte
- 9.5.3: WP - Missachtung des vorgegebenen Startabstandes zwischen zwei Fahrzeugen - für das Folgefahrgesetz : 2000 Punkte
- 9.5.1.3: WP- 1.Überschreitung des vorgegebenen Schnittes in einer Regularity-Prüfung um mehr als 20 %: - 3000 Punkte
- 9.5.7: Verletzung der Parc ferme Regel: 500 Punkte
- 10.1: Technische Abnahme mit fehlender Ausrüstung des Fahrzeuges,/ nicht zugelassene Reifen: 300 Punkte
- 10.1.3: Trennen, Abschalten oder Entfernen des TRIPY/GPS-Gerätes: 1. Vorfall 2000 Punkte / 2. Vorfall - DSQ

WINTERRALLYE – STEIERMARK

Anhang VI : Haftungsausschluß und Schiedsvereinbarung des ÖAMTC / AMF

Anhang VII : Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(nur erforderlich, wenn der Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des Wettbewerbsfahrzeuges ist)

Aufgestellt am 15. Mai 2024 – Das Organisationskomitee